Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1920)

Heft: 6

Rubrik: Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und gar konkurrenzieren. An Orten mittlerer Grösse wird die Ausstellung ein Ereignis für die ganze Gegend bilden. An geeigneten Ortschaften leidet die Schweiz zum Glück keinen Mangel.

- 3. Bei der Wahl ist die Ortschaft vorzuziehen, die die grösste Kaufsgarantiesumme (von Behörden und Privaten) aufweist.
- 4. Der Salon setzt sich zusammen aus drei sich folgenden Gruppen mit eigener Jury: «Deutsche Schweiz», «Romanische Schweiz», «Die Jungen». Jeder Künstler wählt sich die Gruppe selber. Er hat, wenn er sich entsprechend ausgewiesen hat, ein nicht zu grosses Werk juryfrei.

Kunststipendiaten pro 1920.

Diesjährige Inhaber eines eidgenössischen Kunststipendiums sind die Maler und Graphiker:

Bovy, Fernand, Hermance; Gonthier, Robert-Alfred, Lausanne; Maccagni, Emilio, Rivera (Tessin); Métein-Gilliard, Valentine, Genf; Müller, Albert, Basel; Pernet, Percival, Genf; Peytrequin, René, Lausanne; Riedel, Arthur, Bâle; Schweri, Albin, Ramsen; Stauffer, Fred, Bern; Taddei, Luigi, Viganello (Tessin); die Bildhauer: Baud, François, Genf; Burkhard, Paul, München; Geiser, Karl, Bern; Kunz, Paul, Bern; im Kunstgewerbe: Bonifas, Paul Ami, Versoix; Lips, Werner Karl, Bern.

Wettbewerbe.

Wettbewerb Calame. Die «Classe des Beaux-Arts», Genf, schlägt für dieses Preisausschreiben ein Landschaftsbild vor mit dem Sujet: Sommerstimmung (mit oder ohne Figuren).

An diesem Wettbewerb können schweizerische Künstler irgendwelchen Wohnortes und ausländische, im Kanton Genf niedergelassene Künstler teilnehmen.

Die Bilder und Reproduktionen müssen kostenlos vor dem 20. November 1921, mittags, der «Classe des Beaux-Arts», Genf, eingeliefert werden.

Als Preis steht der Jury die Summe von Fr. 1600 zur Verfügung.

Die genaueren Bedingungen sind von der «Classe des Beaux-Arts», Genf, zu verlangen.

L'ART SUISSE 79

Ein Zürcher Wettbewerb. Der Stadtrat von Zürich eröffnet zur Erlangung von Vorentwürfen für die Bemalung des Hauses zum «Rüden» einen Wettbewerb unter den Mitgliedern der Sektion Zürich der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, und der Künstlervereinigung Zürich. Für Prämierung und Ankauf von Entwürfen steht dem Preisgericht die Summe von Fr. 10,000 zur Verfügung. Für den relativ besten Entwurf wird ein Preis von Fr. 3000 angesetzt. Für den Ankauf eines nicht prämierten Entwurfes ist der Minimalansatz von Fr. 500 vorgesehen. Die prämierten und angekauften Entwürfe gehen in den Besitz der Stadt Zürich über. Das Preisgericht besteht aus: Stadtrat U. Ribi, Vorstand des Bauwesens III, als Vorsitzender; Maler S. Righini, Präsident der Sektion Zürich der G. S. M. B. u. A., Zürich; E. Cardinaux, Maler, in Bern; A. Blanchet, Maler, in Genf; Architekt Prof. Dr. K. Moser, Zürich; Architekt Stadtbaumeister H. Herter, Zürich; Maler Max Bucherer, als Vertreter des Curatoriums des McCormic-Fonds (welches die Summe für die beste Leistung zur Verfügung gestellt hat). Ersatzmänner sind: Maler A. H. Pellegrini, Basel; Architekt Werner Pfister, Zürich.

Bildnisausstellung im Kunsthaus Zürich.

(6. Mai bis 16. Juni.)

Diese Ausstellung darf schon deshalb als eine verdienstliche und denkwürdige registriert werden, weil sie auf geschickteste Art darauf bedacht war, einem sehr zeitgemässen, von der zürcherischen Künstlerschaft lebhaft begrüssten Zweck zu dienen. Es galt, hierzulande das Interesse für die Bildniskunst neu zu beleben. Diese hatte ehemals bekanntlich neben sonstigen Vorzügen noch das besondere Glück, viel begehrt und gut bezahlt zu werden. Dass sie ihre Beliebtheit eingebüsst hat und nun sehr oft nach Brot gehen muss, ohne welches zu finden, darüber ist von den Künstlern wohl noch nie mit soviel Berechtigung geklagt worden wie in der heutigen Zeit der stets wachsenden Teuerung und der immer geringer werdenden Verdienstmöglichkeiten.

80 Maler und Graphiker, ferner 24 Plastiker — alle in Zürich wohnhaft oder sonstwie am Kunstleben dieser Stadt beteiligt — haben nun im Kunsthaus mit über 250 Arbeiten in ausserordentlich vielseitiger und ein-